

BDL Saale
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Am Planetarium 6
07743 Jena

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

Sepsis-Stiftung

Geschäftsstelle

Hindenburgdamm 27

12203 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/641/09712

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
Bescheinigung	1
Bilanz zum 31.12.2024	2
Kontennachweis zur Bilanz 2024	4
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024	6
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung 2024	8

Anlagen

- 1 Entwicklung Anlagevermögen zum 31.12.2024
- 2 Rücklagenspiegel 2024
- 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Sepsis-Stiftung

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es gelten die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ mit Stand Januar 2025.

Jena, den 06.06.2025



.....
Arnd Meyer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



.....
Siegrun Döring
Steuerberaterin

BDL Saale
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung		4.836,00	7.502,00
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		171.000,00	171.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.695,96		185.157,33
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.071,62</u>	119.767,58	5.751,66
II. Kasse, Bank		332.164,84	296.536,64
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		1.108,14	3.446,12
		628.877,56	669.394,75

BILANZ zum 31. Dezember 2024**Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital		317.198,69	317.198,69
II. Rücklagen			
1. Ergebnismrücklagen			
a) Freie Rücklage		69.272,44	64.806,40
III. Ergebnisvorträge			
1. Ideeller Bereich	253.953,75		253.953,75
2. Vermögensverwaltung	80,04-		80,04-
3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	155.529,77-		159.161,39-
4. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>117.810,83</u>		<u>96.530,71</u>
		216.154,77	191.243,03
IV. Jahresergebnis		5.015,27	29.377,78
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	4.603,80		9.457,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>2.000,00</u>	6.603,80	2.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		46,76
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.632,59</u>	14.632,59	55.265,09
		628.877,56	669.394,75

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024**Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
320	Büroeinrichtung	1.834,00		3.894,00
405	Betriebsausstattung	<u>3.002,00</u>	4.836,00	3.608,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
545	Wertpapiere des Anlagevermögens		171.000,00	171.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
655	Forderungen aus Vereinsbereichen		112.695,96	185.157,33
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700	Sonstige Vermögensgegenstände	4.000,62		0,00
853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	49,95		66,84
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	2.841,50		6.504,81
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>179,55</u>	7.071,62	819,99-
	Kasse, Bank			
943	SPK Konto 18061460	17.993,11		0,00
945	SPK Kto. 18029256	199.310,82		192.637,83
950	SPK Kto. 18030793	780,25		780,25
951	paypal	6.276,69		3.930,63
952	Sparkasse 18052126	11.200,01		10.700,01
956	Sparkasse Kto.: 18030807	91.648,88		87.529,32
957	18053106	<u>4.955,08</u>	332.164,84	958,60
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.108,14	3.446,12
	Summe Aktiva		<u>628.877,56</u>	<u>669.394,75</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Stiftungskapital			
	Errichtungskapital			
1100	Errichtungskapital		317.198,69	317.198,69
	Rücklagen			
	Freie Rücklage			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	68.863,99		64.397,95
1074	Rücklage aus Vermögensverwaltung	<u>408,45</u>	69.272,44	408,45
	Ideeller Bereich			
1082	Vortrag ideeller Bereich		253.953,75	253.953,75
	Vermögensverwaltung			
1084	Vortrag Vermögensverwaltung		80,04-	80,04-
	Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe			
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe		155.529,77-	159.161,39-
	Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe			
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		117.810,83	96.530,71
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		5.015,27	29.377,78
	Steuerrückstellungen			
1210	Steuerrückstellungen		4.603,80	9.457,00
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen		2.000,00	2.000,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
943	SPK Konto 18061460		0,00	46,76
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1800	Sonstige Verbindlichkeiten		14.632,59	55.265,09
	Summe Passiva		<u>628.877,56</u>	<u>669.394,75</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	4.550,00		0,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>3.432,21</u>	7.982,21	6.283,35
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	203,03		152,36
2. Personalkosten	31.302,28		28.168,84
3. Reisekosten	1.318,63		155,30
4. Raumkosten	2.946,56		1.008,97
5. Übrige Ausgaben	<u>17.592,86</u>	53.363,36	6.800,72
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>45.381,15-</u>	<u>30.002,84-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	83.743,84		35.829,64
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>500,00</u>	84.243,84	1.669,77
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		1.988,50	5.798,50
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>82.255,34</u>	<u>31.700,91</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	20.877,50		18.851,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>380.531,35</u>	401.408,85	673.779,38
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	233.714,57		329.866,06
Soziale Abgaben	<u>94.774,34</u>		<u>137.326,17</u>
Übertrag	328.488,91-	438.283,04	227.136,39

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	328.488,91-	438.283,04	227.136,39
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.130,72		2.526,73
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>114.229,52</u>	444.849,15	218.845,46
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	31,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>43.440,30-</u>	<u>4.035,13</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>43.440,30-</u>	<u>4.035,13</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe			
1. Umsatzerlöse	75.000,00		75.521,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	75.000,00	15,63
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	36.443,93 14.778,50		30.558,09 12.721,17
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	332,25		233,91
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.863,94</u>	63.418,62	8.378,89
Gewinn Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>11.581,38</u>	<u>23.644,58</u>
Gewinn Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>11.581,38</u>	<u>23.644,58</u>
E. JAHRESERGEBNIS		<u>5.015,27</u>	<u>29.377,78</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		4.550,00	0,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		3.432,21	6.283,35
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		203,03-	152,36-
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	15.961,53-		14.223,05-
2553	Abgeführte Lohnsteuer	6.309,54-		5.665,80-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	8.749,89-		8.153,37-
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>281,32-</u>	31.302,28-	126,62-
Reisekosten				
2561	Reisekosten Arbeitnehmer		1.318,63-	155,30-
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	2.730,18-		886,69-
2663	Raumnebenkosten	<u>216,38-</u>	2.946,56-	122,28-
Übrige Ausgaben				
2701	Bürobedarf	11,51-		5,74-
2702	Porto, Telefon	408,12-		168,06-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	708,87-		102,12-
2751	Abgaben Landesverband	17,57-		10,24-
2752	Abgaben Fachverband	323,91-		119,81-
2803	Ausbildungskosten/Fortbildungskosten	76,16-		0,00
2810	Repräsentationskosten	6.211,60-		634,23-
2894	Rechts- und Beratungskosten	1.314,30-		535,59-
2900	Sonstige Kosten	0,00		1.698,58-
2903	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>8.520,82-</u>	17.592,86-	3.526,35-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		83.743,84	35.829,64
Sonstige steuerneutrale Einnahmen				
3215	Sonstige Einnahmen		500,00	1.669,77
Nicht abziehbare Ausgaben				
3853	Gewerbsteuer	947,00-		2.841,00-
3855	Körperschaftsteuer	<u>1.041,50-</u>	1.988,50-	2.957,50-
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
6000	Umsatzerlöse		20.877,50	18.851,17
Übertrag			57.751,69	20.549,24

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			57.751,69	20.549,24
	Sonstige betriebliche Erträge			
6060	Sonstige betriebliche Erträge	0,00		193,31
6070	Veranstaltungsgebundene Zuschüsse	<u>380.531,35</u>	380.531,35	673.586,07
	Löhne und Gehälter			
6200	Löhne und Gehälter	167.501,69-		235.897,61-
6255	Abgeführte Lohnsteuer	<u>66.212,88-</u>	233.714,57-	93.968,45-
	Soziale Abgaben			
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen	91.822,08-		135.226,21-
6251	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>2.952,26-</u>	94.774,34-	2.099,96-
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6280	Abschreibungen auf Sachanlagen		2.130,72-	2.526,73-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		26.870,94-
6305	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	0,00		417,82-
6306	Bewirtungskosten (nicht abzugsfähig)	0,00		179,08-
6310	Reisekosten	8.655,98-		3.655,27-
6320	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		2.553,66-
6328	Veranstaltungsabhängige Kosten	36.717,97-		114.406,13-
6339	Miete, Pacht	13.490,26-		15.961,66-
6340	Verwaltungskosten	5.607,55-		3.672,67-
6341	Porto, Telefon	1.868,51-		2.658,67-
6343	Bürobedarf	52,68-		90,79-
6346	Repräsentationskosten	36.801,83-		25.525,67-
6364	Rechts- und Beratungskosten	6.017,31-		8.472,86-
6377	Nicht abziehbar. VoSt (so betr Aufwand)	<u>5.017,43-</u>	114.229,52-	14.380,24-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6450	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	31,00-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8030	Erlöse 19% USt		75.000,00	75.521,01
	Sonstige betriebliche Erträge			
8100	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	15,63
	Löhne und Gehälter			
8210	Löhne und Gehälter	26.119,12-		21.852,77-
8232	Abgeführte Lohnsteuer	<u>10.324,81-</u>	36.443,93-	8.705,32-
	Soziale Abgaben			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.318,14-		12.526,77-
8236	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>460,36-</u>	14.778,50-	194,40-
Übertrag			17.211,46	37.990,58

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**Sepsis-Stiftung Stiftung, Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			17.211,46	37.990,58
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen		332,25-	233,91-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8302	Miete, Pacht	2.520,54-		1.740,74-
8308	Verwaltungskosten	746,02-		3.331,01-
8310	Bürobedarf	9,84-		9,90-
8312	Porto	349,12-		289,95-
8318	Versicherungen, Beiträge	276,99-		0,00
8320	Sonstige Abgaben	395,62-		989,03-
8330	Werbe- und Reisekosten	5.313,54-		1.094,23-
8336	Reisekosten	1.127,98-		0,00
8374	Rechts- und Beratungskosten	<u>1.124,29-</u>	11.863,94-	924,03-
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		5.015,27	29.377,78

Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Sepsis-Stiftung

Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.402,20 4.401,20 1,00				4.402,20 4.401,20 1,00
0320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.665,20 6.771,20 3.894,00	2.060,00		2.060,00	10.665,20 8.831,20 1.834,00
0405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.060,07 2.452,07 3.608,00	606,00		606,00	6.060,07 3.058,07 3.002,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.301,45 2.301,45 0,00				2.301,45 2.301,45 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	23.428,92 15.925,92 7.503,00	2.666,00		2.666,00	23.428,92 18.591,92 4.837,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Sepsis-Stiftung
Berlin**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0027	EDV-Software, entgel tl. erworben							
27001	Homepage-Web-Auftritt	06.07.2015	AHK	4.402,20				4.402,20
		Linear	Absch	4.401,20				4.401,20
		5/00 20,00 BW	BW	1,00				1,00
Summe	EDV-Software, entgel tl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.402,20 4.401,20				4.402,20 4.401,20
			Buchwerte	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Sepsis-Stiftung
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0320	Büroeinrichtung							
320001	Lenovo Think-PC	03.11.2015	AHK	1.253,02				1.253,02
		Linear	Absch	1.252,02				1.252,02
		3/00 33,33	BW	1,00				1,00
320002	Colour Multifunction System V886302726	04.07.2016	AHK	580,00				580,00
		Linear	Absch	579,00				579,00
		3/00 33,33	BW	1,00				1,00
320003	PC Dr. Recknagel	27.11.2018	AHK	638,00				638,00
		Linear	Absch	638,00				638,00
		3/00 33,33	BW	0,00				0,00
320004	Kopierer/Scanner/Drucker	02.12.2019	AHK	452,00				452,00
		Linear	Absch	451,00				451,00
		3/00 33,33	BW	1,00				1,00
320005	Vostro-Laptop 3500	25.11.2020	AHK	780,86				780,86
		Linear	Absch	779,86				779,86
		3/00 33,33	BW	1,00				1,00
320006	Vostro-Laptop 3500	27.11.2020	AHK	780,86				780,86
		Linear	Absch	779,86				779,86
		3/00 33,33	BW	1,00				1,00
320007	Acer Notebook	21.03.2022	AHK	1.088,95				1.088,95
		Linear	Absch	665,95	363,00			1.028,95
		3/00 33,33	BW	423,00			363,00	60,00
320008	Apple iPad Pro 11 WF CL 256 GRY-FRD	06.12.2022	AHK	3.991,51				3.991,51
		Linear	Absch	1.441,51	1.330,00			2.771,51
		3/00 33,33	BW	2.550,00			1.330,00	1.220,00
320009	Apple MacBook Air 13 M2	24.07.2023	AHK	1.100,00				1.100,00
		Linear	Absch	184,00	367,00			551,00
		3/00 33,33	BW	916,00			367,00	549,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	10.665,20				10.665,20
			Abschreibung	6.771,20	2.060,00			8.831,20
			Buchwerte	3.894,00			2.060,00	1.834,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Sepsis-Stiftung
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0405	Betriebsausstattung							
405001	Ultratiefkühlschrank	19.11.2019	AHK	5.250,00				5.250,00
		Linear	Absch	2.188,00	525,00			2.713,00
		10/00 10,00	BW	3.062,00			525,00	2.537,00
405002	Ultratiefkühlschrank Uni-Jena	06.10.2020	AHK	810,07				810,07
		Linear	Absch	264,07	81,00			345,07
		10/00 10,00	BW	546,00			81,00	465,00
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K	6.060,07				6.060,07
			Abschreibung	2.452,07	606,00			3.058,07
			Buchwerte	3.608,00			606,00	3.002,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Sepsis-Stiftung
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0475	Geringwertige Wirtsc haftsgüter							
475001	Möbel	22.08.2016	AHK	1.893,90				1.893,90
		GWG-Sofort	Absch	1.893,90				1.893,90
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
475002	Apple iPad	12.04.2021	AHK	407,55				407,55
		GWG-Sofort	Absch	407,55				407,55
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtsc haftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.301,45 2.301,45				2.301,45 2.301,45
			Buchwerte	0,00				0,00

Sepsis Stiftung Jena

Rücklagenspiegel 2024

Lfd. Nr.	Art der Rücklage	Zweck der Bildung	Veränderungen innerhalb des Jahres				
			Stand 01.01.2024 Euro	-Auflösung (Verbrauch) Euro	+Neubildung (Zugang) Euro	Grund für Auflösung Neubildung	Stand 31.12.2024 Euro
1	Ideeller Bereich						
	§ 58 Nr. 7a AO	frei	54.971,09	0,00	3.857,13	frei	58.828,22
	§ 58 Nr. 6 AO	Betriebsmittel	36.546,58		0,00	Löhne/Gehälter	36.546,58
2	Vermögensverwaltung		408,45	0,00	0,00	frei	408,45
3	Zweckbetrieb						
	§ 58 Nr. 7a AO	frei	403,51	0,00	0,00	frei	403,51
	§ 58 Nr. 6 AO	Betriebsmittel	3.631,62	0,00	0,00	Löhne/Gehälter	3.631,62
4	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb						
	§ 58 Nr. 7aAO	frei	13.489,39	0,00	1.158,14	frei	14.647,53
	§ 58 Nr. 6 AO	Betriebsmittel	21.280,12	0,00	0,00	Löhne/Gehälter	21.280,12
	Summe freie Rücklagen		69.272,44	0,00	5.015,27	frei	74.287,71
	Summe Betriebsmittelrücklagen		61.458,32	0,00	0,00	Löhne/Gehälter	61.458,32
	Gesamtrücklagen		130.730,76	0,00	5.015,27	0,00	135.746,03

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerbersater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerbersater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbersaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerbersater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerbersater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerbersater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerbersater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerbersater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerbersater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerbersater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerbersater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerbersater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerbersater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerbersater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerbersater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: - eine Million - €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerbersater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerbersater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.